

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.11.2001  
Ltg.-868/A-2/23-2001  
— Ausschuss

der Abgeordneten Sacher, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Farthofer, Feurer, Gebert, Jahrman, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Motz, Muzik, Pietsch, Rupp, Schabl, Vladyka und Weninger

### **betreffend AKW Temelin und atomfreies Europa**

Im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme des tschechischen Atomkraftwerkes Temelin wurde in Österreich und insbesondere auch in Niederösterreich die Frage der Kernenergie und die Sicherheit von Atomkraftwerken neuerlich thematisiert. Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist klar geworden, dass es mit Sicherheit kein absolut sicheres Atomkraftwerk geben kann. Hinzu kommt, dass derzeit im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der Tschechischen Republik im Bereich des Energiekapitels die Frage der Kernnutzung in Tschechien und das Kraftwerk Temelin eine besondere Rolle spielen.

Sowohl der Landtag von Niederösterreich als auch die NÖ Landesregierung haben bereits mehrfach in klaren Beschlüssen die Haltung und die Forderungen Niederösterreichs sehr eindeutig dargelegt. Dabei bildete das Abkommen von Melk vom 12. Dezember 2000 betreffend einer Sicherheitsüberprüfung von Temelin sowie ein gemeinsames Positionspapier der im Landtag vertretenen Parteien und Vertretern der überparteilichen NÖ Anti-Atomorganisationen eine wesentliche Grundlage.

Neben dieser bereits mehrfach erfolgten Positionierung sollte ergänzend klargestellt werden, dass es zum Schutz der europäischen Bevölkerung notwendig ist, den Ausstieg aus der Atomenergie europaweit zu forcieren und im Rahmen der Europäischen Union den dazu notwendigen Umdenkprozess einzuleiten. Durch die in Europa vor

handenen Stromüberschüsse im Ausmaß von rund 20 % und den zwischenzeitig sehr ausgereiften technischen Möglichkeiten, Strom aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich zu erzeugen, stellt ein europaweiter Ausstieg aus der Kernenergie eine sowohl wirtschafts- als auch energiepolitisch notwendige Lösung dar.

Hinsichtlich des Atomkraftwerkes Temelin und den laufenden Beitrittsverhandlungen Tschechiens zur Europäischen Union muss im Rahmen der Verhandlungen über das Energiekapitel vor einem Abschluss sichergestellt werden, dass die Tschechische Republik sich verpflichtet,

1. im Rahmen einer Neuverhandlung des bilateralen Nuklear- Informationsübereinkommens die Standards des Informationsaustausches auf das höchst mögliche Niveau anzuheben,
2. die offenen Sicherheitsfragen zu lösen und diese Lösungen umzusetzen,
3. die 21 im Bericht der tschechischen UVP-Kommission bezüglich der Umweltverträglichkeit des AKW Temelin definierten Maßnahmen genauestens umzusetzen sowie insbesondere eine seriöse Durchrechnung der Nulloption vorzunehmen und Ausstiegsvarianten zu prüfen,
4. den vereinbarten Maßnahmen jene Verbindlichkeit einzuräumen, die die Umsetzung seitens der Tschechischen Republik und insbesondere auch seitens der jeweiligen Eigentümer der Temelin-Betreibergesellschaft auch künftig garantiert,
5. die vereinbarten Maßnahmen tunlichst völkerrechtlich verbindlich festzusetzen.
6. Für die Kontrolle der Sicherheitsauflagen der Restnutzungszeit der Atomkraftwerke ist ein transparenter, für Österreich zugänglicher Kontrollmodus festzulegen.

Grundsätzlich scheint es jedoch am sinnvollsten, wenn mit allen beitragswerbenden Staaten, die Atomkraftwerke betreiben, von Seiten der Europäischen Union Ausstiegsszenarien aus der Kernenergienutzung vereinbart werden. Diese Bestrebungen sollten dadurch untermauert werden, dass in der EU darauf gedrängt wird, dass bis

zu einer Ausstiegsszusage aus der Atomkraftnutzung keine weiteren Euratom-Kreditmittel vergeben werden und auch keine Kredite durch europäische Finanzinstitutionen für einen Neubau, Fertigbau von Kernkraftwerken eingesetzt werden.

Da all diese Verhandlungen sowohl auf bilateraler wie auch europäischer Ebene nur dann erfolgreich sein können, wenn der Verhandlungsprozess hinsichtlich des Beitrittes der Tschechischen Republik fortgeführt wird, ist ein Veto gegen den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union unzweckmäßig, weil dadurch weder die Inbetriebnahme Temelins verhindert, noch ein Mehr an Sicherheit für die NÖ Bevölkerung erreicht werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung darauf zu drängen,

- dass angesichts der Sicherheitsrisiken der Kernenergie und der Atommülllagerung in der Europäischen Union auf einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie gedrängt wird,
- dem Abschluss des Energiekapitels im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dann zuzustimmen, wenn die in der Antragserzählung genannten Kriterien erfüllt sind,
- dass auf europäischer Ebene weitere Initiativen gesetzt werden, um einen einheitlich hohen Sicherheitsstandard für die Restnutzungsdauer von Kernkraftanlagen festzulegen sowie für deren Einhaltung und Überwachung zu sorgen,

- dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik zur Europäischen Union von österreichischer Seite kein Veto gegen einen Beitritt erhoben wird, um so nicht die Umsetzung der Forderungen im Zusammenhang mit einem Ausstiegsszenario oder einer Sicherheitsverbesserung zu gefährden.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.